Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Nullifire FB770
- · Artikelnummer: W-N-FB770
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flammhemmer
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Tremco CPG UK Ltd tremco illbruck Ltd

Coupland Road, Hindley Green, WIGAN, WN2 4HT

Tel: +44 (0) 1942251400, Fax: +44 (0) 1942251410

msds@tremco-illbruck.com

Auskunftgebender Bereich:

Tremco CPG Schweiz AG Zweigniederlassung Baar Sihlbruggstrasse 144, CH-6340 Baar

T: +41 (0) 417601212, F: +41 (0) 417601320

www.tremco-illbruck.ch, info-ch@tremco-illbruck.com

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse, CH-8028 Zürich, Tel. +41 (0)44 251 51 51 oder Kurzwahl CH: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB**: Nicht anwendbar

CH

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung:

Hochdichte inerte Mineralfaserplatte auf 1 oder 2 Seiten mit einer wasserbasierten Acrylbeschichtung mit 1mm Dicke beschichtet.

Erzeugnis aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · SVHC -
- · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Dieses Produkt ist ein "Erzeugnis" gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Titel I, Kapitel 2, Artikel 3.

Unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter gemäss REACH-Verordnung 1907/2006 Titel IV, Artikel 31.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Entfällt.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Staub kann die Augen und die Atemwege reizen.

- · Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · **Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Wasser aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

+5°C - ≤+35°C

Horizontal lagern.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

· Atemschutz:

Staubbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.



Staubmaske.

Filter FFP1

oder

Filter FFP2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Fester Stoff
Farbe: Weisslich
Geruch: Geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur: > 250 °C

• **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· **Dichte:** Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

· Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100 %

• **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Stabil
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In Spuren möglich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 5)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Geringe Reizung möglich
- · am Auge: Staub kann die Augen und die Atemwege reizen.
- Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Subakute bis chronische Toxizität: Entfällt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS 287922-11-6

IARC 3

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · **Empfehlung:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 6)

Europäisches Abfallverzeichnis

2008/98/EG: n/a

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Massgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse

entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant:

Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ÅrGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

2001/118/EG über ein Abfallverzeichnis

2008/98/EG über Abfälle

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 04.09.2020 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 29.11.2019

Handelsname: Nullifire FB770

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- CH